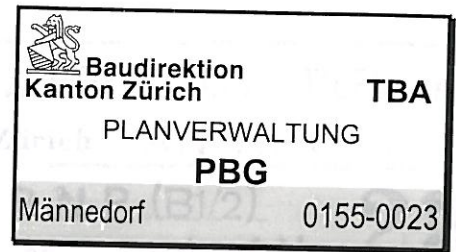


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 23. Februar 1961**



699. **Bau- und Niveaulinien.** Am 12. Oktober 1960 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Juni 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Quartierstrassen Nord und Süd auf der Allmend. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 12. Oktober 1960 sind gegen die am 1. Juli 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die Quartierstrassen Nord und Süd verbinden die Appisbergstrasse III. Kl. mit der Schellenstrasse III. Kl. bzw. mit der Aufdorfstrasse I. Kl. Nr. 6. Ihrer Bedeutung entsprechen die auf 18 m festgesetzten Baulinienabstände. Die Baulinien weisen zum Teil bei den Eimmündungen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Die Baulinien der Quartierstrasse Süd schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1725 vom 31. Mai 1956 genehmigten Baulinien der Aufdorfstrasse an.

Die Niveaulinien der Quartierstrasse Nord weisen eine Maximalsteigung von 11,3 %, diejenigen der Quartierstrasse Süd eine solche von 7,62 % auf, die noch angehen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf vom 27. Juni 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Quartierstrassen Nord und Süd auf der Allmend wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Februar 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen